

# Schuleneröffnung zu Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542546>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinde ganz Einhalt zu thun sey, — der auch das öffentliche Betteln in kleinern Gemeinden, wo der Reiche den verdienten vom unverdienten Armen zu unterscheiden weiß, und wo auch der Arme den Wohlhabenden, den er ansprechen darf, kennt, nicht als so gefährlich und beschwerlich ansieht, — schlägt hierauf einige Einschränkungen des öffentlichen Bettelns vor: z. B. nur den wahrhaft Dürftigen Unterstützung zu geben, die durch einen Schein oder durch ein äußeres Zeichen ihre Dürftigkeit beweisen sollten; nur im Bezirke der Gemeinden oder des Distrikts den dort Eingewohnten das Betteln zu erlauben u. s. w. Die Gesellschaft zieht mit Bedauern den Antrag, die Verwaltung des Waisenhauses zu übernehmen, zurück.

Man hebt die Discussion an, über den letzten hin von einer Commission verlesenen Rapport, das Theater zum Behuf der hiesigen Armen zu eröffnen. — Nach allen Gründen und Gegengründen für die Bücher, welche von mehreren Mitgliedern mit wetteifernder Beredsamkeit vorgetragen werden, und die man hier nicht anführt, da sie allbekannt sind, wird der Rapport, welcher die Eröffnung der Schaubühne anrieth, angenommen, jedoch unter folgenden Einschränkungen:

- Nur moralische, und vorzüglich republikanische Stücke aufzuführen.
- Die Einrichtung zu treffen, daß von den spielenden Bürgern und Bürgerinnen nicht zuviel Zeitaufwand dazu gemacht werden dürfe.
- Die Ausführung zu verschieben, bis Helvetien gänzlich vom Feinde geräumt, und das Vaterland ausser Gefahr seye.

B. Professor Crauer, Verfasser mehrerer patriotischer Schauspiele, wird eingeladen, unter dessen ein acht republikanisches, für unsre Zeit passendes Stück zu verfassen.

Zur Discussion in nächster Sitzung wird folgende Frage angenommen:

„Was kann der Staat gegen öffentliche Lasten thun, ohne der Freiheit der Individuen zu nahe zu treten?“

### Schuleneröffnung zu Luzern.

Auf den ersten Wintermonat dieses Jahrs, werden die Schulen im Gymnasium und Lyzeum

zu Luzern wieder ihren Anfang nehmen. Da es den Anschein hat, daß wir auf künftigen Winter in unsern Gegenden der Ruhe genießen werden, so will man die Bürger Helvetiens auf diese Schulanstalt noch in der Zeit aufmerksam machen. Das Gymnasium, in welches man nach vollendetem Curs der Primarschulen aufgenommen wird, giebt in fünf auf einander folgenden Hauptklassen einen fortlaufenden Unterricht in allem Nöthigen, Nützlichen und Schönen, was sowohl zur Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben, als zu den höhern Schulen vorbereitet. Dem Studium der französischen und lateinischen Sprache werden Nebentklassen angewiesen, theils um diejenigen Schüler, welche sich auf die Sprachen nicht verlegen wollen, nicht umsonst aufzuhalten, theils um den Sprachunterricht mit den Liebhabern zur besondern Zeit mit desto glücklicherm Erfolg zu betreiben. Die Geschichte der alten und neuen Republiken und des Vaterlands, wird in diesem Gymnasium unter die vorzüglichern Gegenstände des Unterrichts gehören, und soll, mit den zweckmäßigsten Betrachtungen begleitet, dem Geiste des jungen Republikaners Schwung und Richtung geben. Ein geschickter Lehrer in der Zeichnungskunst, der an dem Gymnasium angestellt ist, ertheilt zur schulfreien Zeit sowohl in der praktischen Geometrie, in der Architektur und Perspektive, als in der Zeichnungskunst im allgemeinen Unterricht; und das Lyzeum darf sich rühmen, Professoren zu besitzen, welche die Philosophie und Theologie eben so nach reinen Grundsätzen, als nach ihrer wissenschaftlichen Ausdehnung lehren. Der Erziehungsrath wird Obforge tragen, daß die Studenten in keinen andern, als in den Häusern rechtschaffener Bürger versorget werden, und die sittliche Erziehung der Jugend sich zum Hauptaugenmerk machen.

Der Erziehungsrath des Kant. Luzern.

Wahlen der Beamten der helvetischen Republik vom Jahr 1799.

(Fortsetzung.)

III.

Wahlversammlung des Kantons Fryburg, gehalten am 2 — 6ten Oktober.

Präsident: Franz Nikl. Constant Blanc, Mitglied der Verwaltungskammer.